



Haushaltsplan 2019 Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird in Einnahmen und Ausgaben auf

85.480,00 Euro

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendringes – auf

0,00 Euro

festgelegt.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird – vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendringes – auf

0,00 Euro

festgelegt.

4. Die Einzelpläne ergeben sich aus den Übersichten der Einzelpläne.

5. Anlagen des Haushaltsplans:

- Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare
- Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

Der Haushaltsplan tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschlossen am 15. November 2018.

Bayreuth, 15.11.2018

Unterschrift der Vorsitzenden